

# **Ordnung für die Konfi-Arbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülbeck**

## **I. Grundsätze**

Die Ordnung für die Konfi-Arbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülbeck legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfi-Arbeit fest.

Die Konfi-Arbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfi-Arbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand\*innen<sup>1</sup> gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28,18-20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Erziehungsberechtigten<sup>2</sup> und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfi-Arbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ\*innen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfis bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott ihr Vertrauen zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfis der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen:

„Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2)

## **II. Anmeldung**

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfi-Zeit öffentlich – und sofern die Daten vorliegen schriftlich – eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden als „Konfis“ zusammengefasst.

<sup>2</sup> Im Folgenden werden die Eltern und Erziehungsberechtigten als Erziehungsberechtigte zusammengefasst.

Terminplanung der Konfi-Arbeit informiert. Die Ordnung für die Konfi-Arbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfis werden zu Beginn der Konfi-Zeit mit einem besonderen Gottesdienst in der Gemeinde begrüßt.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfi-Arbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### **III. Dauer**

Die Konfi-Arbeit beginnt in der Regel für die Kinder am Anfang des 4. Schuljahres. Von der 5. bis 7. Schulklasse finden „Konfi-Themen-Nachmittage“ statt. Die Konfi-Zeit schließt mit der Konfirmation im 8. Schuljahr ab, die am Sonntag Misericordias Domini (zwei Wochen nach Ostern) gefeiert wird.

### **IV. Organisationsformen**

Zur Konfi-Arbeit gehören Konfi-Stunden und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Konfi-Treffen und „Konfi-Themen-Nachmittage“. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Eine Ausnahme bilden die „Konfi-Themen-Nachmittage“, die sich in Wahl- und Pflichtnachmittage aufteilen. Um zur Konfi-8-Zeit zugelassen zu werden, müssen 3 Pflichtnachmittage und 6 Wahlnachmittage absolviert werden.

Die Konfi-Zeit umfasst insgesamt mindestens 70 Konfi-Stunden. Ein Konfi-Tag oder ein Tag einer Konfi-Freizeit wird dabei mit max. sechs Konfi-Stunden gewertet.

Während der Konfi-Zeit findet das KonfiCamp mit maximal acht Übernachtungen. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeiten mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen – wenn notwendig – die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht. Dazu stellt das Pfarramt den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für die Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung. Über die Freizeiten werden die Konfis sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn die Konfis aus wichtigen Gründen verhindert sind, an den Konfi-Stunden, Treffen oder Freizeiten teilzunehmen, teilen die Erziehungsberechtigten dies dem Pfarramt vorab mit. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen die Konfis eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

### **VI. Themen und Inhalte**

#### **Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben**

Die Konfi-Arbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Kinder und Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verbindet.

Die Kinder und Jugendliche erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und deren Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfis im Laufe der Konfi-Zeit auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die Zehn Gebote
- der Psalm 23
- der Tauf- und Missionsbefehl (Mt 28, 18-20)
- die Einsetzungsworte zum Abendmahl (1. Kor 11,23-25)

Die Konfi-Arbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
  - Gott, der Schöpfer
  - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
  - das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Weitere Themen können sich aus dem Interesse der Kinder, Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten ergeben.

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Kinder und Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und stille Zeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte

Die Kinder und Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfi-Zeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfi-Zeit wird mit den Konfis und deren Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

## **VII. Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl**

### **Gottesdienst**

Die Konfis nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen in der **4-Konfi-Kids-Zeit (4. Schuljahr)** mindestens zwei Familiengottesdienste und in der **Konfi-8-Zeit (8tes Schuljahr)** mindestens 15 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Außerdem wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, Jugendgottesdienste und Andachten speziell für Jugendliche kennenzulernen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfis an den Gottesdiensten teilzunehmen.

### **Taufe**

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb werden alle noch nicht getauften Konfis während der Abendmahlsausteilung gesegnet. Nach der Bearbeitung des Themas Taufe in den Konfi-Stunden **der 4-Konfi-Kids-Zeit** werden alle noch nicht getauften Konfis zu einem Taufgottesdienst eingeladen. Dazu führt das Pfarramt vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten. Spätestens zur Konfirmation muss die Taufe erfolgt sein.

### **Das Abendmahl**

Die getauften Konfis werden im Laufe der **4-Konfi-Kids-Zeit** zum Abendmahl zugelassen. Zur ersten gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Gemeinde werden die sie und ihre Familien rechtzeitig vorher eingeladen.

## **VIII. Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfis während der Konfi-Zeit mit Interesse zu begleiten sowie an Informationsabenden teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Material) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. beim Unterrichten in 4-Konfi-Kids-Zeit und bei Projekten) ist herzlich willkommen. Während der Konfi-Zeit finden insgesamt drei

Informationsveranstaltungen statt (einer zur Anmeldung zur 4-Konfi-Kids-Zeit und—ein Informationsabend zu Beginn der Konfi-7-Zeit und ein weiterer zum Ende der Konfi-8-Zeit).

### **VIX. Prüfung durch den Superintendenten**

Zum Ende der Konfi-8-Zeit werden die Konfis durch den zuständigen Superintendenten des Pfarrbezirks geprüft. In dieser Prüfung werden die auswendig angeeigneten Texte (s.o. VI. Themen und Inhalte) abgefragt und gemeinsam die Konfi-Zeit reflektiert. Dabei bringen die Konfis ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse ein.

### **IX. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Die Konfis bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

### **X. Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe und die bestandene Prüfung durch den Superintendenten voraus. Das Landeskirchenamt entscheidet über die Zulassung zur Konfirmation.

### **XI. Zurückstellung**

Konfis können von der Konfirmation zurückgestellt werden. Dabei ist der Kinder-, Konfi- und Jugendausschuss der Kirchengemeinde hinzuziehen.

Die Zurückstellung  **muss** erfolgen, wenn ein Konfi das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zurückstellung kann erfolgen, wenn ein Konfi

- 20% der Konfi-Stunden in der **4-Konfi-Kids-Zeit** und Konfi-8-Zeit unentschuldigt versäumt hat
- 3 Pflichtnachmittage und 6 Wahlnachmittage nicht besucht worden sind
- die vorgegebene Zahl der Gottesdienstbesuche nicht erbracht hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zurückstellung erfolgen kann, ist

- durch den/die Unterrichtenden mit dem Konfi sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Wird die Zurückstellung ausgesprochen, müssen die Erziehungsberechtigten auf ihr Einspruchsrecht beim Superintendenten hingewiesen werden, der nach Anhörung der beteiligten Personen entscheidet.

## **XII. Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 2. Mai 2019 erstmalig beschlossen und am 5. Mai 2022 überarbeitet.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2019-2024.

*Ev.- Luth. Kirchengemeinde Sülbeck  
Der Kirchenvorstand*